

Anlage I

Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne

Gültig ab 1. 1. 2018

	Zeitlohn
	Euro
1. Lehrling im 1. Lehrjahr	6,38
Lehrling im 2. Lehrjahr	7,78
Lehrling im 3. Lehrjahr	9,19
2. Ferialarbeiter	7,09
3. Hilfsarbeiter	9,50
4. Angelernter Forstarbeiter	10,05
5. Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung	10,30
6. Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung	10,36
7. Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung	10,67
8. Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung; Forstfacharbeiter mit Prüfung; Forstarbeiter, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie Maschinisten	11,45
9. Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung; gelernte Professionisten, wie z. B. Maurer, Mechaniker etc.	11,80
10. Forstwirtschaftsmeister	12,15

Anlage II

Lohntafel für Sägearbeiter

Gültig ab 1. 1. 2018

		<i>Zeitlohn</i>
		Euro
III/5–6	Hilfsarbeiter	9,74
III/4	angelernte Arbeiter an Holzbearbeitungs- maschinen	10,25
III/1	Spezialfacharbeiter, Gatterist	11,81